

Zeltplatz- und Gebührenordnung

Herzlich Willkommen auf dem Zeltplatzgelände des SV Grün-Weiß Großlittgen. Der Platz ist seiner Bestimmung nach. Dies bedeutet, dass der Platz ausschließlich mit Zelten genutzt wird. Der Zeltplatz soll Gruppen ein ungestörtes Zelterlebnis garantieren.

Bitte beachten Sie folgende Regeln, die Sie mit der vertraglichen Belegung eines der Zeltstellplätze anerkennen:

Öffnung

Der **Zeltplatz ist durchgehend geöffnet**. Ab **22.00 Uhr** gilt für den Zeltplatz **Nachtruhe**. Musik und Unterhaltungen sollten dann auf einen Lautstärkepegel gesenkt werden, so dass andere Gäste und Dorfbewohner nicht gestört werden. Wir bitten Sie Dusch- und Toilettenanlagen pfleglich zu behandeln.

Kapazitäten

Das Zeltplatz-Gelände bietet folgende Einrichtungen:

Ca. 1700 qm Zeltfläche unterteilt in zwei Ebenen.

Obere Ebene ca. 900 qm

Untere Ebene ca. 800 qm

Sanitäreanlagen mit Toiletten/Warmwasserduschen/Strom

Veranstaltungsraum für bis zu 50 Personen

Sportplatz

Anreise/Übergabe/Abnahme

Um eine reibungslose Anreise zu gewährleisten ist es wichtig, dass sich jeder Zeltplatznutzer an den vereinbarten Anreisezeitpunkt hält. Sollte eine Verspätung zu erwarten sein ist der Platzwart telefonisch zu verständigen und eine neue Ankunftszeit bekannt zu geben. Der Zeltplatz wird von einem Mitarbeiter des Sportvereins SV- Grün-Weiß Großlittgen in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben. Etwaige Mängel oder Schäden sind schriftlich festzuhalten. Vor der Abreise der Gästegruppe findet eine Platzabnahme durch einen Mitarbeiter des Sportvereins statt. Der Zeltplatz ist dabei müllfrei und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

Sollte bei der Abreise der Platz und der Veranstaltungsraum nicht sauber und aufgeräumt hinterlassen werden (Abnahme durch einen Mitarbeiter des SV Grün-Weiß Großlittgen), so werden dem Platznutzer die Reinigungskosten von 25,-€ pro Stunde nachträglich in Rechnung gestellt.

Zeltplatznutzung und Parkplätze

Bitte benutzen Sie die vorgegebenen Wege, um zu Ihrem Zeltplatz zu gelangen. Vermeiden Sie nach Möglichkeit Abkürzungen durch andere Zeltgruppen. Der Betrieb von Kraftfahrzeugen aller Art ist nur auf dem Zufahrtsweg zum Zeltplatz gestattet. Innerhalb der Anlage darf nur auf den befestigten Wegen und nur zum Auf- und Abbau des Lagers gefahren werden. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen darf nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen erfolgen. Es stehen nur begrenzt Parkplätze zur Verfügung.

Das Beschädigen oder Fällen von Bäumen und Abhacken von Sträuchern und Büschen ist generell verboten. Um die Grasnarbe des Zeltplatzes nicht zu beschädigen, ist es notwendig, Lagerfeuer nur in den von uns zur Verfügung gestellten Feuerschalen zu entzünden. Aus feuerpolizeilichen Gründen darf die

Flammenhöhe eines Lagerfeuers die Gesamthöhe von einem Meter nicht überschreiten. Brennholz kann auf Anfrage erworben werden. Es ist verboten, Wassergräben um die Zelte zu graben.

Bitte halten Sie Ihren Stellplatz sauber: Lassen Sie keinen Müll herumliegen und vermeiden Sie Glasscherben oder andere Abfallprodukte, die zu Verletzungen führen können.

Abfallentsorgung/Mülltrennung

Aus Umweltschutzgründen wird der Müll des Zeltplatzes vom SV Grün-Weiß Großlittgen getrennt in Papier, Glas, Kunststoffe/Verbundstoffe, Metalle, Speisereste und Restmüll. Müllcontainer kann gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

Flora und Fauna

Haustiere (Hunde) sind auf dem Zeltplatz generell nicht gestattet, mit der Ausnahme von Blindenhunden.

Sportliche Betätigungen sollten auf einer breiten Rasenfläche abseits von belegten Stellplätzen stattfinden, um die Beschädigung von Zelten oder die Störung von anderen Gästen zu vermeiden. Der Fußballplatz ist pfleglich zu behandeln, abgesperrte Bereiche sind nicht bespielbar. Das Versetzen von Toren darf nur durch Mitarbeiter des Sportvereins erfolgen. Aus Gründen des Landschaftsschutzes ist es unbedingt nötig, die Umgebung des Sportgeländes sauber und unzerstört zu halten.

Bitte entsorgen Sie keinen Müll außerhalb des Geländes. Bitte entzünden Sie keine Lagerfeuer außerhalb des Geländes.

Das Betreten von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Gebäuden rund um das Gelände ist **nicht gestattet!!!** Bitte benutzen Sie bestehende Wege. Das Betreten von Wiesengelände außerhalb der Anlage, von Ackergrundstücken, Forstkulturen, Dickungen, Forst- oder Land-wirtschaftlichen Einrichtungen (z.B. Hochsitze, Futterplätze, Scheunen usw.) sowie von Waldgrundstücken, auf denen Holz eingeschlagen oder aufgearbeitet wird, ist nicht zulässig. Zur Vermeidung von Jagdbeeinträchtigungen sind Wanderungen und Spiele innerhalb der benachbarten Waldareale, soweit diese betreten werden dürfen, in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang nur nach Absprache mit dem jeweiligen Jagdpächter oder dessen Beauftragten zulässig. Er ist rechtzeitig über Art, Zeit und Umfang der Unternehmungen durch den Verantwortlichen der Gruppe zu unterrichten.

Haftung

Die Leitung der jeweiligen Gruppe trägt die Verantwortung dafür, dass die Zeltplatzordnung eingehalten wird. Sämtliche Einrichtung sowie das Außengelände sind mit größt möglicher Sorgfalt zu behandeln. Schäden an allen Einrichtungen, beweglichen Gütern im Außenbereich bzw. am Außengelände werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die Gruppenleitung haftet unabhängig vom Verschulden für Ihre Teilnehmer. Schäden sind sofort nach Bekannt werden dem Einrichtungsleiter zu melden.

Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von sämtlichen Sachen der Benutzer und Besucher des Zeltplatzes wird nicht übernommen. Während der Mietdauer übernimmt die Gästegruppe die Verkehrssicherungspflicht für das Mietobjekt einschließlich der Aufbauten und der inneren Zuwegungen. Sie stellt den

SVGrün-Weiß Großlittgen von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem auf dem Zeltplatz erlittenen oder entstandenen Schaden geltend gemacht werden können.

Ansprechpartner und Hausrecht

Bei **Notfällen und Schäden** verständigen Sie bitte sofort den jeweiligen Ansprechpartner. Er steht Ihnen auch bei **Fragen und Problemen** zur Verfügung.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass bei Verstößen gegen die Zeltplatzordnung einzelne Personen oder ganze Gruppen von der Nutzung ausgeschlossen werden können. Die hieraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Gruppe. Ebenso kann ausgeschlossen werden, wer Mitbewohner bzw. Gäste beleidigt, belästigt oder deren Eigentum ohne Erlaubnis benutzt, beschädigt oder entwendet. Die Hausleitung und deren Vorgesetzte üben das Hausrecht aus.

Gebühren

Auf Anfrage

Reservierung und Zahlungsbedingungen

Reservierungswünsche müssen schriftlich an den Ansprechpartner gestellt werden. Emailverkehr ist zulässig. Eine Reservierung gilt dann als akzeptiert, wenn eine schriftliche Belegungsbestätigung mit den entsprechenden Kosten vorliegt.

Grundsätzlich wird eine Vorauszahlung in Höhe von 25% des vereinbarten Belegungspreises mit der Buchung fällig. Die Restkosten werden umgehend nach der Belegungsdauer in Rechnung gestellt und am Abreisetag bezahlt.

Bei Rücktritt vom Belegungsvertrag sind 25%, ab 30 Tagen vor Belegungsbeginn 50%, ab 10 Tagen vor Belegungsbeginn 100% des bestätigten Übernachtungspreises zu zahlen, es sei denn, es wird eine entsprechende Ersatzbelegung in gleicher Stärke angeboten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf dem Zeltplatzgelände des SV Grün-Weiß Großlittgen.

Notrufzentrale: 110 Feuer: 112

Ansprechpartner:

Frank Henkes
Carlsweg 10
54534 Großlittgen

Tel: 06575/903 86 61 Handy 0175/628 74 75
Email : info@sv-großlittgen.de